

Anmeldung Technische Informatik



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
University of Applied Sciences

Hochschule Albstadt-Sigmaringen
Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung
Geschäftsstelle Technische Informatik
Poststraße 6
DE-72458 Albstadt

vorab per Mail an:
wiesheu@hs-albsig.de
kurz@hs-albsig.de

Ja, ich melde mich zum Bachelorstudiengang Technische Informatik (Berufsbegleitend) verbindlich an.

Bewerbungsfrist (Postweg) bis 15. August des jeweiligen Jahres

Ich habe eine Hochschulzugangsberechtigung

ja nein

1. Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau Herr

Titel:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

ggf. Geburtsname:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Gegenwärtige Tätigkeit:

Straße, PLZ, Ort:

Staat:

Telefon (privat/dienstlich):

Telefon (mobil):

Email-Adresse:

Widerrufsrecht

Meine Studienanmeldung kann ich innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der ersten Studienunterlagen, beziehungsweise nach Einräumung der Zugangsrechte zur Lernplattform des Bachelorstudienganges Technische Informatik kostenfrei und ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung des Studienmaterials widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt der ersten Lieferung des Studienmaterials bzw. am Tag der schriftlichen Mitteilung der Zugangsrechte zur Lernplattform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Studienmaterials. Der Widerruf richtet sich an: Hochschule Albstadt-Sigmaringen - Institut für Wissenschaftliche Weiterbildung - Geschäftsstelle Technische Informatik, Poststraße 6, 72458 Albstadt. Die beiderseits empfangenen Leistungen sind im Falle eines Widerrufs zurückzugewähren. Die Rücksendung des Materials erfolgt auf Kosten und Gefahr der Hochschule. Kann ich die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, muss ich entsprechenden Wertersatz leisten. Der Wert der Überlassung des Gebrauchs oder der Benutzung des Materials oder der Erteilung des Unterrichts bis zur Ausübung des Widerrufs ist nicht zu vergüten. Etwaige vorzeitig bezahlte Studienbeiträge erhalte ich innerhalb von 30 Tagen zurück. Die Frist beginnt für mich mit der Absendung der Widerrufserklärung oder des Studienmaterials, für die Hochschule Albstadt-Sigmaringen mit deren Empfang.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen. Laut Gesetz ist die Kenntnisnahme durch Unterschrift zu bestätigen.

1. Unterschrift

Ort, Datum

Vor- und Nachname

2. Angaben zu Ihrer Zulassung

Vor der Zulassung ist die Hochschule Albstadt-Sigmaringen gemäß dem Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg verpflichtet, sorgfältig zu prüfen, ob Sie die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Technische Informatik erfüllen. Wir bitten Sie hierzu die zutreffenden Punkte anzukreuzen und/oder auszufüllen (ggf. Extrablatt verwenden):

3. Schulische Ausbildung

Bitte tragen Sie in die nachfolgenden Felder alle schulischen Abschlüsse ein, die Sie bisher erworben haben.

a) Hochschulzugangsberechtigung:

Institution

Name und Art der Schule / Adresse (PLZ, Ort, Staat):

Abschlussdatum:

Abschlussnote Ø:

Art des Reifezeugnisses: Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife Sonstiges

b) Weitere Abschlüsse:

Institution

Name und Art der Schule / Adresse (PLZ, Ort, Staat):

Abschlussdatum:

Abschlussnote Ø:

Art des Abschlusses:

Wenn Ihr Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, legen Sie bitte ein aktuelles Zeugnis bei.
Bei im Ausland erworbenen Abschlüssen muss eine Gleichwertigkeitsbestätigung beiliegen.

c) Weitere Angaben:

z.Bsp. Auslandsaufenthalte, Sprachprüfungen, etc.

4. Berufsausbildung (wenn vorhanden)

Ausbildungsbetrieb (Name, PLZ, Ort)	Ausbildungsberuf, Branche	Zeitraum von	Zeitraum bis

5. Berufspraktische Erfahrung (Berufserfahrung, Praktika - wenn vorhanden)

Unternehmen (Name, PLZ, Ort)	Tätigkeit, Branche	Zeitraum von	Zeitraum bis

5. Studium an anderen Hochschulen (wenn vorhanden)

Hochschule (Name, PLZ, Ort)	Studiengang	Zeitraum von	Zeitraum bis

6. Technische Voraussetzungen (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Mir steht der uneingeschränkte Zugang zu einem PC mit Internetzugang zur Verfügung.

7. Persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Ich bin sowohl zur Gruppenarbeit als auch zu selbstständigem Arbeiten unter Nutzung neuer Medien bereit.
- Ich besitze grundlegende Computerkenntnisse (Officeanwendungen, Benutzung des Internets etc.).
- Mir ist bekannt, dass für das Studium Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache erforderlich sind.
- Mir ist bekannt, dass das Studium mit einem Arbeitsaufwand von ca. 15-20 Stunden pro Woche verbunden ist.

8. Gebühren (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Mir ist bekannt, dass für das Belegen von Modulen im Bachelorstudiengang Technische Informatik Gebühren anfallen. Zusätzlich zu den Gebühren pro kostenpflichtigem Modul fällt pro Semester ein Verwaltungskosten- und Studentenwerksbeitrag an. Die genauen Kosten sind der Gebührensatzung des Studiengangs zu entnehmen. Sie erhalten nach Ihrer Immatrikulation einen Gebührenbescheid, in dem die anfallenden Studiengebühren dargestellt sind. Individuelle Anrechnungen von Studienleistungen oder Anerkennungen beruflicher Zusatzqualifikationen führen zu einer Rückerstattung von Gebühren. Sie erhalten hierüber einen gesonderten Bescheid.
- Ich bezahle die Studiengebühren jeweils zum Semesterbeginn nach Gebührenbescheid selbst.
- Die Studiengebühren bezahlt mein Arbeitgeber*.
- Die Studiengebühren teile ich mir mit meinem Arbeitgeber*.
- Die Finanzierung ist noch unklar und wird spätestens bei Studienbeginn bekannt gegeben.

* Der/die Studierende ist Vertragspartner und Leistungsempfänger für die Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Für eine Verrechnung der Kosten mit dem AG ist der/die Studierende zuständig. Etwaige vertragliche Regelungen mit dem AG muss der/die Studierende in eigener Verantwortung vereinbaren. Eine direkte Abrechnung zwischen der Hochschule Albstadt-Sigmaringen und dem AG ist nicht möglich.

Auf den Bachelorstudiengang Technische Informatik bin ich aufmerksam geworden durch: (Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an)

- Informationsmaterial am Arbeitsplatz
- Medien/Presse Welche?
- Internet http://
- Informationsveranstaltung Wo?
- Freunde/Bekannte
- Sonstige Erläuterungen:

- Ich habe die Datenschutzerklärung der Hochschule Albstadt-Sigmaringen unter www.hs-albsig.de/datenschutz zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur streng zweckgebunden zur Bearbeitung und Beantwortung meiner Anfrage genutzt. Ich stimme außerdem (bis auf Widerruf) zu, dass die Hochschule Albstadt-Sigmaringen mich postalisch, telefonisch oder per E-Mail kontaktieren bzw. mir Informationen und Unterlagen zusenden kann. Die eingesandten Bewerbungsunterlagen werden mindestens für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens bzw. die Dauer des Studiums an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen aufbewahrt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass sämtliche von mir gemachten Angaben in dieser Anmeldung der Wahrheit entsprechen. Mir ist bekannt, dass unwahre Angaben den Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren bzw. eine sofortige Exmatrikulation zur Folge haben können.

2. Unterschrift

Ort, Datum

Vor- und Nachname

Bewerbungstermine

Der Bewerbungsschluss für den Bachelorstudiengang Technische Informatik ist der 15. August (Datum des Poststempels). Später eingereichte Bewerbungen können wir leider nicht berücksichtigen. Die Auswahlgespräche (Assessments) finden voraussichtlich 2 Wochen nach Bewerbungsschluss statt. Es besteht die Möglichkeit das Auswahlgespräch unter Einsatz der neuen Medien (Distanz) und/oder mit mehreren Bewerbern durchzuführen.

Aufgrund Ihrer Unterlagen entscheidet die Zulassungskommission des Studiengangs Technische Informatik, ob Sie für ein Studium an der Hochschule zugelassen werden. Nach dem Bewerbungsschluss erhalten Sie entweder direkt einen Zulassungsbescheid oder eine Einladung zum Auswahlgespräch. Die jeweiligen Kriterien Abschlussnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums, Art und Dauer der einschlägigen Berufspraxis, Motivations schreiben und ggf. das Ergebnis des Auswahlgesprächs werden mit Punkten bewertet. Entsprechend der Punkte wird eine Rangfolge geeigneter Teilnehmer gebildet. Pro Semester stehen 30 Studienplätze zur Verfügung, die entsprechend dieser Rangfolge vergeben werden. Sofern nach dieser Rangfolge ein Studienplatz für Sie zur Verfügung steht, werden Sie im Masterstudiengang Data Science immatrikuliert. Bei negativer Entscheidung erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Das Studium beginnt nach positiven Bescheid durch den Studiengang i.d.R zum 15. Oktober.

Die folgende Liste enthält alle Unterlagen¹, die Bestandteil Ihrer Bewerbung sind. Sie soll Ihnen helfen, alle notwendigen Unterlagen zusammenzustellen. Bitte überprüfen Sie, ob Sie alle Unterlagen zusammengestellt haben und legen Sie diese Liste dann ebenfalls Ihrer Bewerbung bei.

Alles vollständig? Bitte ankreuzen:

- Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben *
- Tabellarischer Lebenslauf, Passbild (Vor- und Nachname auf der Rückseite) *
- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung durch eine amtlich beglaubigte Kopie² des Abschlusszeugnisses *
- ggf. Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung(en) früherer Hochschulen *
- ggf. Antrag auf Anrechnung beruflicher Zusatzqualifikationen (Formular B) sowie Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (Formular A) *

* Um Ihre Unterlagen schneller bearbeiten zu können, können Sie diese Dokumente auch gern vorab digital einreichen.

Kontakt bei Rückfragen:

Studiendekan Prof. Dr. Otto Kurz

kurz@hs-albsig.de

| Tel. +49 7571 732 - 9131

Bitte beachten Sie:

¹Die Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Falls wir Ihnen Ihre Bewerbungsunterlagen nach (negativem) Abschluss des Bewerbungsverfahrens zurücksenden sollen, dann legen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Falls Sie für das Studium an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen angenommen werden, werden Ihre Bewerbungsunterlagen hingegen mindestens für die Dauer des Studiums archiviert.

²Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie von jeder öffentlichen Stelle, die ein Dienstsiegel führt. Dies sind z.B. Behörden, Notare, öffentlich-rechtliche organisierte Kirchen, Schulen. Nicht anerkannt werden Beglaubigungen von folgenden Stellen (auch wenn sie ein Siegel führen): Rechtsanwälte, Vereine, Wirtschaftsprüfer, Buchprüfer.